

BESCHLUSS

aus der 6. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Montag, 16.07.2018

ÖFFENTLICHER TEIL

3. Städtebauliches Erschließungskonzept

VL-9/2018

Im Bereich zwischen den Straßen: Kampstraße, Ober Straße, Strauchstraße und Im Bruche und Gartenstraße, wird die Hinterlandbebauung mit jeweiligen Privaterschließungen der rückwärtigen Grundstücksteile über das Vorderliegergrundstück als städtebauliches Ziel erklärt. Der Bereich ist im anliegenden Lageplan skizziert.

einstimmig